

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme

Sitzungstermin: Mittwoch, 28.02.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum im Haus "Linde" in Lohme, Arkonastraße 31, 18551 Lohme

Anwesend

Vorsitz

Joyce Klöckner

Mitglieder

Uwe Kasten

Sabine Korneli

Roland Labahn

Alexander Schernell

Protokollant

Kerstin Biller

Abwesend

Mitglieder

Jörg Burwitz

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2024
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises V-R über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Lohme für die Haushaltsjahre 2012 -2015 052.07.340/24
- 6.2 Änderung der monatlichen Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Lohme ab Januar 2024 052.07.341/24
- 6.3 Instandhaltungsmaßnahmen Hafen 052.07.358/24
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2024
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 12.1 Verkauf einer unvermessenen Teilfläche aus dem Flurstück 91, Flur 1, Gemarkung Nipmerow 052.07.346/24
- 12.2 Kaufantrag einer unvermessenen Teilfläche von ca. 22 m² aus dem Flurstück 99/10, Flur 2, Gemarkung Ranzow 052.07.348/24
- 12.3 Vorkaufsrecht LORAD, Müller / Gemeinde Lohme Berufung gegen das Urteil des Landgerichtes Stralsund vom 25.01.2024 052.07.343/24-01

12.4	Beauftragung einer Anwaltskanzlei zur Rückabwicklung eines Kaufvertrages	052.07.355/24
13	Bauangelegenheiten	
13.1	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Anbau an bestehendem Gutshaus und Sanierung Dach mit Neubau Gauben	052.07.354/24
14	Vergabeangelegenheiten	
14.1	Vergabe der Leistung zum Begleitung des EU Vergabeverfahren der Planungsleistungen für die Projektänderung Info-Point.	052.07.336/23
14.2	Vergabe von Bauleistungen zur Verlängerung der Schmutzwasserleitung am Parkplatz Hagen.	052.07.347/24
14.3	Bevollmächtigung der Bürgermeisterin und ihres Stellvertreters zur Unterzeichnung des Wegenutzungsvertrag Strom mit der E.DIS Netz GmbH	052.07.349/24
14.4	Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe des Auftrags "Lieferung Garagentor" für den Bauhof Lohme	052.07.350/24
14.5	Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe des Auftrags "Lieferung Portalkran" für den Bauhof Lohme.	052.07.351/24
14.6	Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe "Erneuerung Hauptverteilung Elektro Werkstatt Bauhof Lohme"	052.07.352/24
14.7	Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe des Auftrags "Lüftung der Duschen Dorfladen"	052.07.353/24
15	Personalangelegenheiten	
15.1	Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Bestellung der Geschäftsführerin der Touristik Lohme GmbH	052.07.357/24
16	Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter	
17	Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil	

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Antrag Herr Kasten

TOP 15.1 soll von der Tagesordnung genommen werden

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2024

Es gibt Änderungen/Ergänzungen:

Herr Schernell

möchte eine Passage aus TOP 8 wie folgt geändert wissen:

-spricht nochmals über das Rederecht von Herrn Hertelt aus dem Protokoll vom 12.10.2023. „Sie können auch mit Ihrer Mehrheit nicht beschließen, was so nicht stimmt. Wir haben Herrn Hertelt das Rederecht in dieser Versammlung nicht erteilt. Wir haben sogar noch zusätzliche Erläuterungen abgelehnt, weil wir dazu keine mehr brauchten. Herr Hertelt hat hier zu einem Thema gesprochen, was auf der Tagesordnung stand und das ist ein wichtiges Detail in diesem Fall, denn wenn ein Tagesordnungspunkt betroffen ist, muss über das Rederecht von Gästen abgestimmt werden. Dies ist so ein wichtiges Detail, weil es den gesamten F-Plan nichtig machen könnte.“ Deshalb möchte ich auch darauf bestehen, dass es im Protokoll bleibt.“

Die Niederschrift vom 30. Januar 2024 wird einstimmig ohne Enthaltungen mit den vorgenannten Änderungen/Ergänzungen genehmigt.

4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich bei Herrn Kasten für die Vertretung während Ihrer Abwesenheit.

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30. Januar 2024 wurden

folgende Beschlüsse gefasst:

- Ablehnung des Beschlusses zur Beschaffung eines MAN LF 16/21 Löschgruppenfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Lohme mit Änderung auf Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges

Eine nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses fand in der Zeit vom 30. Januar 2024 bis jetzt nicht statt.

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

In diesen Rahmen wurde keine Entscheidungen getroffen.

Der Spatenstich für die Kita wurde aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Stattdessen wird zur Grundsteinlegung Anfang April eingeladen. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Während der letzten GV am 30.01.2024 berichtet Herr Burwitz, dass es eine Bedingung des Fördermittelgebers war, dass alte Gebäude der Kita abzureißen. Herr Ulrich hatte bestätigt, dass das alte Kitagebäude abgerissen werden muss, weil der Abstand zwischen den Gebäuden unzureichend, nur 3m, ist.

Die Bürgermeisterin beton noch einmal, wie wichtig Sportvereine für eine Gemeinde sind. Aus diesem Grund hat Frau Klöckner gleich am nächsten Tag mit dem Ministerium telefoniert:

1. Bedingungen des Geldgeber
Das der Abriss des alten Gebäudes Bestandteil des Fördermittelbescheides ist, liegt nur daran, dass der Abriss im Förderantrag beantragt wurde und genehmigt wurde. Die Lösung des Problems: Wenn die Abrisskosten nicht in Anspruch genommen werden, muss das Gebäude auch nicht abgerissen werden.
2. Abstandsflächen der Gebäude
Die Bürgermeisterin war beim Bauamt in Bergen, welches die letztendlichen Genehmigung erteilt oder versagt.
Die Lösung: Das Bauamt vom Landkreis schlägt eine Verbindung beider Gebäude vor. Dazu müsste ein Antrag zur Änderung des Bauantrages gestellt werden, was rechtlich möglich ist. Dies bedeutet eine neue Vermessung und Darstellung als ein Gebäude, eventuell mit Abweichungen nach § 67 (2) LBauO, die Brandschutzbestimmungen müssen eingereicht werden. Das alte Gebäude muss auf Schadstoffe kontrolliert werden. Sollte etwas gefunden werden, kann es korrigiert werden.

Der benötigte Antrag wird demnächst eingereicht.

Die Bürgermeisterin ist zuversichtlich, dass das alte Gebäude erhalten bleiben kann. Sie hat parallel im Ministerium für Kultur und Sport angerufen und nach Fördermitteln für einen Neubau der Sporträume gebeten. Das Ministerium erklärte, dass auch Sportvereine Förderanträge stellen können. Es gibt verschiedene Fördertöpfe. Es wurde eine Erklärung dazu eingereicht. Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Herrn Schröder und Herrn Krüger für die schnelle kompetente Zuarbeit.

Hafen

Die Probleme mit dem Hafen sind seit mehr als 2 Jahrzehnten bekannt, Instandsetzungskosten sind sehr kostenintensiv und normalerweise ist Küstenschutz eine Aufgabe des Landes. Allerdings gibt es dazu eine Vereinbarung aus dem Jahr 2004. Die Lage ist akut, es besteht dringender Handlungsbedarf.

Die Bürgermeisterin verliert die Vereinbarung von 06/2004 zwischen der Gemeinde Lohme (vertreten durch damaligen Bürgermeister Herrn Burwitz) und dem Staatlichen Amt für

Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern [StALU].

... „Schäden, an den Wellenbrechern 2 und 3 gehen zu Lasten StALU Stralsund. Die Gemeinde Lohme ist für die im Jahre 2003 neu errichtete Westmole, sowie für alle Anlagen, welche ausschließlich dem Hafen und dessen Betrieb dienen, also auch dem östlichen Kopf des Wellenbrecher 2 und die Abdichtung der Hafemole, die 2003 nachträglich eingebaut wurde, sowie einschließlich der Einrichtungen zum Wasseraustausch zwischen den Wellenbrechern und dem Ufer alleine zuständig.“

Die Kosten belaufen sich auf über 1 Million. Im letzten Jahr waren die Bürgermeisterin, Herr Kasten und Herr Rollin in Schwerin. Es seitdem nichts passiert.

Die Bürgermeisterin übergibt an Herr Kasten, da sie bei dem Termin am 27.02.24 nicht dabei sein konnte.

Herr Kasten

Es gab eine Begehung mit dem StaALU, der Hafen wurde mit einer Drohne abgeflogen. Das StALU verwies auf die o.g. bestehende Vereinbarung, welche Herr Kasten bisher nicht bekannt war und auch nicht in einer Gemeindevertreterversammlung behandelt wurde.

Das StALU sieht sich in der Verantwortung für die Steine in der Hafeneinfahrt und eventuell an einer Beteiligung an der Zufahrt. Auch für den Sturmschaden, welcher durch einströmendes Wasser verursacht wurde, sieht das StALU sich verantwortlich. Allerdings steht Lohme an 73. Stelle. Es gibt viel größere Schäden, welche vorher beseitigt werden müssen.

Die Gemeinde hat eine Firma gefunden, welche die Sturmschaden am Ufer, die Steinpackung erneuert und in den alten Zustand zurückversetzt. Die Gemeinde verauslagt das Geld für das StALU und muss sich bemühen, das Geld wieder zu bekommen. Die Hafenausbaggerung wird nicht übernommen. Die Steine im Hafen werden auch nicht entfernt, da schon die Baustelleneinrichtung 250.000€ kostet. Das StALU wird das Wasser- und Schifffahrtsamt informieren und eine Untiefenmeldung machen.

Da die Gemeinde noch Geld hat, werden die notwendigsten Arbeiten ausgeführt. Der Nordsteg im Hafen ist z.Z. gesperrt. Es soll eine Gangway installiert werden, dass der Nordsteg wieder nutzbar ist.

Es müssen nun Verhandlungen mit dem Küstenschutz erfolgen.

Bürgermeisterin

230.000€ sind aus der Straßensanierung Nipmerow nach Lohme übrig. Es soll für die Hafensanierung eingesetzt werden. Dazu muss es aber noch einen Beschluss der GV geben.

5 Einwohnerfragestunde

Bürgermeisterin zu Spielgerät Holzmähdrescher aus Fragestunde GV vom 30.01.2024

Das Spielgerät muss noch mit Holzschutz gestrichen werden und wird dann am Parkplatz aufgestellt.

Bürger 1 - fragt nach, wie die Protokollantin heißt

Bürger 2- zum Sportverein

- fragt nach, in wie weit bereits Aufträge zur Umplanung erteilt wurden

Bürgermeisterin

- hat mit IGM gesprochen, am Montag gibt es ein weiteres Gespräch. Der Umbau / Anbau muss erst nach Umzug der Kita im nächsten Jahr erfolgen. Die Gespräche darüber, was gebaut werden soll, gehen in der nächsten Woche weiter.

Herr Kasten

- geplant ist, dass die Gemeinde das Gebäude nach Umzug der Kita an den Sportverein übergeben wird. Die Gemeinde bleibt Eigentümer, der Sportverein wird der Nutzer. Dazu muss es dann gesonderte Verträge geben. Herr Kasten sieht den Abriss auch erst einmal von Tisch

Bürger 2

- Neubau ist nicht das wichtigste, sondern das der Sportverein weiter existieren kann. Inwieweit werden sich die Aufwendungen der Gemeinde auf den Hebesatz auswirken?

Herr Kasten

- Grundsteuer / Hebesatz – es gab ein Gespräch mit dem Kämmerer Herrn Behrens. Anfang April wird es Informationen dazu geben.

Bürger 3 zur Kita

Dank an die Bürgermeisterin für das Engagement für den Sportverein. Er hat Sorge, dass zeitl. Abläufe beim Kita Neubau nicht eingehalten werden.

Bürgermeisterin

- erklärt, warum der offizielle Spatenstich nicht stattfindet und dass der Abriss erst nach dem Umzug der Kita wäre. Planung heißt nur, dass neu gemessen werden muss und es muss nur der Zwischenbau geplant werden, es wird dann als ein Gebäude eingezeichnet.

Bürger 4 zur Kita

- fragt nach, ob der Abriss definitiv vom Tisch ist

Bürgermeisterin

- ja, soweit sie es verstanden hat. Momentan ist der Abriss vom Tisch

Bürger 3 zur Kita

- es gab noch ein Hintertürchen, wenn das alte Gebäude mit Schadstoffen belastet ist, soll abgerissen werden

Bürgermeisterin - Nein, es wird dann repariert

Bürger 5 zur Kita

- fragt noch einmal nach dem Baubeginn der Kita und erinnert, dass es noch andere Vereine in der Gemeinde gibt, die auch Bedarf haben

Herr Kasten

- Auftrag für die Erdarbeiten wurde heute unterschrieben, Baubeginn ist am 11.03.2024

Bürger 6 zum Hafen

- bemängelt Untertöne im Bericht der Bürgermeisterin zum Hafen
- erklärt die Abläufe der Vertragsunterzeichnung zum Hafen aus seiner Sicht
- Herr Burwitz als damaliger Bürgermeisterin hat nicht eigensinnig gehandelt, sondern alle waren sich bewusst, dass diese „Kröte“ geschluckt werden muss
- äußert sich zum Besuch in Schwerin, er ist sich nicht bewusst, dass der Geschäftsführer der Touristik Lohme GmbH noch eine Aufgabe zu erfüllen hatte, Informationen zur Instandhaltung beizubringen oder Gelder einzuwerben. Es sollte sich wieder in den Entscheidungsprozess begeben werden.

Bürgermeisterin

- erklärt ihre Aussage zur nicht erfüllten Aufgabe noch einmal. Herr Nordmeier hat vor kurz-

em in einem Telefonat mit der Bürgermeisterin geäußert, dass er auf Unterlagen von Herr Rollin gewartet hat.

Herr Kasten

- erklärt, dass die Darstellung Bürger 6 nicht ganz richtig waren und bekräftigt, dass er sich nicht an einen gefassten Beschluss erinnern kann und erläutert den damaligen Ablauf zum Hafen aus seiner Sicht.

Bürger 1 - Parkplatz

- Ist der Parkplatz neben dem Dorfladen für die Allgemeinheit freigegeben? Es verschwindet Material. Der Zustand ist seit 2 Jahren so.

Bürgermeisterin

- Es ist ein Antrag gestellt worden, dass die die Touristik Lohme GmbH das Stück mitverwaltet. Herr Labahn war in den letzten Jahren alleine und konnte nicht alles schaffen. Nun wird es aber angefangen.

Bürger 4 zum Hafen

- fragt nach, inwieweit die Mängel Einfluss auf Veranstaltungen im Hafen haben

Bürgermeisterin

- der Hafen sollte zu Ende März geschlossen werden. Es wurde die Möglichkeit eingeräumt, die Mängel zu beseitigen. Dann wird der Hafen nicht geschlossen. Falls es doch dazu kommt, müssten die Boote gekündigt werden. Das soll natürlich vermieden werden. Die Bürgermeisterin ist zuversichtlich, dass das Hafenfest im Hafen stattfinden kann. Es steht noch nicht fest, aber es ist nicht geplant, den Hafen zu schließen. Die Bürgermeisterin informiert sich im Amt..

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises V-R über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Lohme für die Haushaltsjahre 2012 -2015 052.07.340/24

Die Gemeindevertretung erhält gemäß § 10 Abs. 2 KPG M-V den Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises V-R über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Lohme für die Haushaltsjahre 2012 – 2015 zur Kenntnis.

Nach Kenntnisnahme liegt der Bericht nach § 10 Abs. KPG M-V für 10 Tage im Amt Nord-Rügen aus.

6.2 Änderung der monatlichen Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Lohme ab Januar 2024 052.07.341/24

Die Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntschVO M-V wurde am 11. Dezember 2023 neu beschlossen und tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen wurden wie folgt gefasst:

Gemeindewehrführer/in in amtsangehörigen Gemeinden	250,00 €
Stellvertretende/r Gemeindewehrführer/in	125,00 €

Gerätewart/in	100,00 €
Jugendfeuerwehrwart/in	125,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lohme beschließt die Änderung der Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale in oben angegebener Höhe für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Lohme ab Januar 2024.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Instandhaltungsmaßnahmen Hafen

052.07.358/24

Die Gemeinde beabsichtigt Instandhaltungsmaßnahmen am Hafen durchzuführen. Es sollen die Steine entfernt, Ausbaggerungsarbeiten durchgeführt und Sturmschäden beseitigt werden. Hierfür werden ca. 220.000 EUR benötigt.

Zur Deckung dieser Reparaturaufwendungen sollen die im letzten Jahr eingesparten Aufwendungen für die Deckenerneuerung Lohme-Nipmerow verwendet werden.

Die Produkte 541000 - Straßenunterhaltung und 548000 – Hafen sind in verschiedenen Teilhaushalten erfasst (TH01 bzw. TH02).

Die Haushaltssatzung und auch die Nachtragshaushaltssatzung lässt eine Übertragung zwischen Teilhaushalten nicht zu. § 7 der Haushaltssatzung beschränkt die Übertragbarkeit auf innerhalb eines Teilhaushaltes. Der § 15 GemHVO-Doppik Übertragbarkeit greift in diesem Fall nicht.

§ 7 der Nachtragshaushaltssatzung i.V.m. § 48 Kommunalverfassung M-V legt die Erheblichkeits- und Geringfügigkeitsgrenze für die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes auf 3% der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes fest. Dieser liegt in diesem Fall bei 58.200 EUR und damit unterhalb der benötigten 220.000 EUR.

Aus diesem Grund ist eine Nachtragssatzung zwingend erforderlich.

Die Erarbeitung der Nachtragssatzung war in der Kürze der Zeit leider nicht möglich. Die Nachtragssatzung wird zur nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorliegen.

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Schernell

- fragte unter TOP 3 der Tagesordnung nach, ob es stimmt, dass der F-Plan in Nardevitz vom Landkreis gekippt wurde. Die Frage wird an dieser Stelle protokolliert. Diese Info war der GV nicht bekannt. Die Bürgermeisterin wird nachfragen.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 20:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Joyce Klöckner

Kerstin Biller